



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/865

A02

24. Februar 2023

für die Mitglieder des Ausschusses für
Heimat und Kommunales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**14. Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am Freitag,
3. März 2023**

hier: TOP „Betrügerische Unternehmen im Hochwassergebiet“ – Übersendung
des Berichts

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den oben genannten Bericht mit der Bitte
um Weiterleitung an die Mitglieder des genannten Ausschusses.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Heimat und Kommunales
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 03. März 2023

Betrügerische Unternehmen im Hochwassergebiet

1. Strafrechtliche Verfahren

1.1 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

Strafrechtliche Verfahren aufgrund betrügerischer Aktivitäten von Unternehmen können nur von den von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe Betroffenen selbst als Geschädigte initiiert werden. Es handelt sich um zivilrechtliche Ansprüche im eigenen Wirkungskreis der Leistungsempfängenden. Dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen liegen dazu keine Angaben vor.

1.2 Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Dem für die Wiederaufbauhilfen der Unternehmen zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen liegen ebenfalls keine weitergehenden Informationen vor. Die Tätigkeiten des Landesressorts als (Teil-)Richtliniengeber und der landeseigenen Förderbank, der NRW.BANK, als Bewilligungsbehörde zielen lediglich auf das Verhältnis zu den Antragstellenden ab. Es verbleibt auch hier der Privat-/Strafrechtsweg der Leistungsempfängenden gegen die beauftragten Unternehmen.

1.3 Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Das für die Wiederaufbauhilfen im Bereich Land- und Forstwirtschaft sowie ähnliche Betriebe, Fischerei und Aquakultur zuständige Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat ebenfalls Fehlanzeige gemeldet.

2. Initiative „HANDWERK im WIEDERAUFBAU“

Durch die Initiative ‚HANDWERK im Wiederaufbau‘ erweitern die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Westdeutsche Handwerkskammertag die praktischen Hilfen für den Wiederaufbau. Mit der Initiative wird auch ein nennenswerter Beitrag dazu geleistet, betrügerische Absichten einzudämmen. Um mehr geeignete Handwerksbetriebe für die betroffenen Privatpersonen, Vereine



und Kommunen in den von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe betroffenen Gebieten zu gewinnen, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Westdeutschen Handwerkskammertag einen Kooperationsvertrag geschlossen. Zentraler Baustein dieser Initiative ist eine digitale Informationsplattform, die von den Handwerkskammern Koblenz und Köln gemeinsam ins Leben gerufen wurde.

Auf der Plattform sind Handwerksbetriebe aus dem gesamten Bundesgebiet registriert. Um betrügerische Aktivitäten zu unterbinden, haben die beteiligten Handwerkskammern einen Kennzeichnungs-Stempel zur Legitimation der Betriebe eingeführt. Jeder Betrieb muss bei der Registrierung auf der Plattform einen Legitimationsnachweis beibringen. Erst nach Vorlage und Prüfung wird der Handwerksbetrieb auf der Internetseite www.handwerk-baut-auf.de angezeigt.

3. Aufsuchende Beratung

Im Rahmen der aufsuchenden Beratung vor Ort informieren die Beraterinnen und Berater selbstverständlich auch zu begleitenden Fragestellungen, wie zum Beispiel dem Umgang mit Handwerksunternehmen. Eine abschließende rechtliche Beratung ist hier jedoch nicht vorgesehen und zulässig.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Bezirksregierungen als Bewilligungsbehörden tauschen sich regelmäßig mit den vor Ort tätigen Kommunen/Kreisen und Hilfsorganisationen aus, die die Antragstellenden beraten. Auch von dort hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen bisher keine konkreten Hinweise zu betrügerischer Aktivitäten von Unternehmen erhalten.

Den Leistungsempfängenden der Billigkeitsleistungen aus der Wiederaufbauhilfe stehen zudem die durch das Land geförderte Beratungseinrichtungen, wie zum Beispiel die Verbraucherzentralen zur Verfügung.

4. Geltendmachung von Schäden aus betrügerischen Aktivitäten

Die bundesgesetzlichen Vorgaben und die Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen regeln abschließend den Förderumfang sowie das Verfahren. Daher wird im jeweiligen Einzelfall geprüft und entschieden, ob eine Förderung möglich ist.